



Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Merkblatt zum Förderantrag

Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen einer Dienstleistungskonzession im Rahmen der Maßnahme M02 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

Allgemeine Hinweise zur Antragseinreichung

Die Antragsunterlagen einschließlich Anlagen und Merkblatt stehen auf der Internetseite www.eler-eulle.rlp.de zur Verfügung oder können bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Referat 44) als Bewilligungsstelle nachgefragt werden.

Für das Ihnen mit E-Mail des MWVLW vom 8. Oktober 2018 mitgeteilte Budget kann **bis zum 30. April 2019** ein Förderantrag über eine Umsetzungsdauer von drei Jahren (einschließlich des Winterhalbjahres 2021/2022) bei der ADD gestellt werden. Werden Mittel nicht fristgemäß beantragt, erfolgt ggf. eine Umverteilung auf andere Lose/Anbieter. Die in der Ausschreibung je Los genannten Obergrenzen gelten dabei weiterhin. **Je Los ist ein separater Förderantrag zu stellen.**

Gemäß den allgemeinen Bestimmungen des EPLR EULLE wird die ADD nach vollständigem Eingang der Antragsunterlagen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestatten. Ab diesem Zeitpunkt können Beratungsleistungen förderunschädlich erbracht werden. **Die Vorbereitung der Beratungen einschließlich der Akquise von Betrieben gelten nicht als Beginn der Umsetzung.** Im „Nachweis über die Durchführung der Beratung“ mit dem späteren Zahlungsantrag ist insofern das Datum des tatsächlichen Beginns der Beratung und nicht die erste Kontaktaufnahme anzugeben.

Einzureichende Unterlagen / sonstige Hinweise

Mit dem Förderantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Umsetzungskonzept** (gemäß finalem Angebot) zur Beschreibung der Beratungsleistung einschließlich
 - Kurzbeschreibung der Verfahrensgrundsätze, Maßnahmen und Dokumentationsvorgaben (bspw. Checklisten)
 - Arbeitsanweisung an die Beraterinnen und Berater Ihres Unternehmens, die sicherstellt, dass alle in der Ausschreibung geforderten Beratungsinhalte und Maßnahmen im notwendigen Umfang durchgeführt werden
 - Abgrenzung zu anderen Aufgaben des Beraters / anderen durch den Anbieter in Anspruch genommene Förderung
- Ausdruck gem. Excel-Datei „**Budgetplan – M02**“ zur Gesamtübersicht der Finanzierung

- Zusammenfassende **Übersicht zu den Beratungskräften**, deren Qualifikation und entsprechender Nachweise (siehe Tabelle „**Startmeldung**“ in der Excel-Tabelle „Nachweisübersichten“) sowie Unterlagen zu jeder Beratungskraft
 - in Form von Zeugnis B.Sc. / Diplom,
 - Nachweis der mind. zweijährigen praktischen Ausübung der Beratungstätigkeit
 - CECRA 1 im ersten Jahr
 - CECRA 2 im ersten oder zweiten Jahr
 - CECRA Bescheinigungen dürfen bei Beginn der Beratungstätigkeit maximal fünf Jahre alt sein.
 - Spätestens nach drei Jahren ab dem Datum der CECRA 1-Fortbildung muss jede Beratungskraft eine mindestens zweitägige Weiterbildung in Beratungsmethodik¹ absolvieren.
- **Hinweis:** Für die im Rahmen des Angebotes benannten Berater gilt für das Jahr 2018/2019 die Beraterlizenz erteilt, vorausgesetzt die in der v. g. Übersicht geforderten Fortbildungen (CECRA 1 und 2, GQS) sind noch gültig.
- **Personalveränderungen in der Laufzeit:** Zusätzliche Beratungskräfte sind in der Tabelle „Startmeldung“ zu Beginn der Tätigkeit hinzuzufügen. Die erforderlichen Nachweise sind zusammen mit der aktualisierten Tabelle „Startmeldung“ **vor** Aufnahme der Beratungstätigkeit der ADD zur Genehmigung vorzulegen.
- **Mit jedem Zahlungsantrag** müssen – sofern notwendig – je Beratungskraft folgende Qualifikations- bzw. Fortbildungsnachweise bei der ADD zur Verlängerung der jeweiligen Beraterlizenz vorgelegt werden:
 - Teilnahmebescheinigung zur GQS-Weiterbildung (mind. 1 Tag) des Landes Rheinland-Pfalz, ergänzend dazu werden auch GQS-Weiterbildungen in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen anerkannt.
 - Teilnahmebescheinigung zur fachlichen Weiterbildung in Beratungsmethodik (mind. 2 Tage).

Hinweis: Ein „Merkblatt zum Zahlungsantrag“ wird noch zur Verfügung gestellt.

Während der Umsetzung erfolgt eine Überprüfung des Mittelabrufs durch die Beratungsanbieter. Unter Einbeziehung des EULLE-Begleitausschusses kann eine Überprüfung der Mittelverteilung auf die Lose erfolgen. Zielsetzung ist, die in Losen etwaig nicht nachgefragten Mittel zur Deckung einer in anderen Losen ggf. überschreitenden Mittelanforderungen zu verwenden.

¹ Ein Katalog mit Anforderungen an die fachliche Fortbildung wird derzeit erarbeitet und dem Beratungsanbieter binnen drei Monaten vorgelegt.